

Kurzbericht über die Ausführung des HSK Stand August/September 2022

einschließlich Bericht über die finanziellen Auswirkungen
der Aufnahme und Unterbringung von Schutzsuchenden
infolge des Krieges in der Ukraine

1. Anlass der Berichterstattung

Mit Verfügung vom 07.03.2022 hat der Landrat des Märkischen Kreises als untere staatliche Verwaltungsbehörde das Haushaltssicherungskonzept in der Fassung der Fortschreibung für 2022 genehmigt. Die Genehmigung enthält unter Ziffer 6 die Nebenbestimmung, dass über die Ausführung des Haushaltssicherungskonzeptes zweimal jährlich zu berichten ist.

Der erste Bericht ist bis zum 31.07.2022 zum Stand 30.06.2022 zu erstatten. Der zweite Bericht ist bei der Vorlage der beschlossenen Haushaltssatzung 2023 vorzulegen.

Im Haushaltsjahr 2022 gilt aufgrund des Angriffskrieges auf die Ukraine zudem nach § 6 der sogenannten Verordnung zur Anwendung des Kommunalhaushaltsrechts im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Aufnahme und Unterbringung von anlässlich des Krieges in der Ukraine eingereisten Personen in den Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (KommunalhaushaltsrechtsanwendungsVO UA-Schutzsuchendenaufnahme), dass der Kämmerer dem Rat zum Ende eines jeden Quartals, erstmals zum Stichtag 30.06.2022, über Erträge und Aufwendungen sowie über Einzahlungen und Auszahlungen (einschließlich der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung oder von Krediten für Investitionen) im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung der Schutzsuchenden berichtet.

Da die letzte Ratssitzung vor der Sommerpause am 20.06.2022 stattfand, erfolgte die erste Information hierfür in dieser Sitzung auf dem Berichtsstand Mai, um eine möglichst zeitnahe Information des Rates zu gewährleisten. Die Berichterstattungen zum HSK und „zur Ukraine“ wurden zusammengefasst (die wesentlichen Erläuterungen zu den finanziellen Folgen des Angriffskrieges auf die Ukraine erfolgen im Abschnitt 2.3.1 und insbesondere im Abschnitt 2.3.2). Der nachstehende Bericht beinhaltet die Informationen auf dem Berichtsstand August/September.

Eine Information über die Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Schutzsuchenden aus der Ukraine erfolgte auch gegenüber der Kommunalaufsicht Schreiben vom 14.07.2022. Der zweite Bericht ist auf dem Stand 30.09.2022, voraussichtlich im Oktober, zu erstatten. Ergänzende Erläuterungen zum Themenkomplex finden sich in Abschnitt 2.3.2.

2. Erläuterungen zur allgemeinen Haushaltsentwicklung

2.1. Sachstand Jahresabschluss 2021

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2021 liegt noch nicht vor. Insoweit kann auf die Ausführungen im Bericht zur Ausführung des HSK vom 31.01.2022 verwiesen werden.

2.2. Haushaltsplan 2022 und Planfortschreibung

Der am 07.02.2022 vom Rat der Stadt Lüdenscheid beschlossene Ergebnisplan 2022 enthielt einen planmäßigen Überschuss in Höhe von 3,3 Mio. €.

Für die Planung waren die coronabedingten Belastungen nach § 4 des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen zu neutralisieren. In der Summe wurden für das Haushaltsjahr 2022 Belastungen in Höhe von rd. 3,8 Mio. € identifiziert. Ohne Neutralisierung hätte sich für 2022 ein Fehlbedarf von rd. 0,5 Mio. € ergeben.

Gemäß Sitzungsdrucksache Nr. 066/2022 wurden – nach Kenntnisnahme durch den Rat – Aufwandsermächtigungen in Höhe von 5,1 Mio. € gemäß § 22 KomHVO NRW nach 2022

übertragen. Infolge der Planfortschreibung ergibt sich für 2022 statt eines Überschusses nunmehr ein Fehlbedarf, der 1,8 Mio. € beträgt. Ohne Neutralisierung der coronabedingten Haushaltsbelastungen hätte sich sogar ein fortgeschriebener Fehlbedarf von rd. 5,6 Mio. € ergeben.

Den nach 2022 übertragenen Aufwandsermächtigungen stehen allerdings auch zusätzlich im Haushalt 2022 zu berücksichtigende Erträge gegenüber, die in der formellen Planfortschreibung nicht dargestellt werden. Diese betragen mindestens rd. 1,8 Mio. € und führen in der entsprechenden Darstellung zu einem planmäßig ausgeglichenen Ergebnis. Ohne Neutralisierung der coronabedingten Haushaltsbelastungen hätte sich allerdings ein fortgeschriebener Fehlbedarf von rd. 3,8 Mio. € ergeben.

	Ansatz 2022	Planfortschreibung	zusätzlich zu berücksichtigende Erträge	Fortgeschriebener Ansatz 2022
Erträge	275,0	0,0	1,8	276,8
Aufwendungen	-271,7	-5,1	0,0	-276,8
Jahresergebnis	3,3	-5,1	1,8	0,0

Summe der isolierten COVID-19-Belastungen	-3,8	0,0	0,0	-3,8
Jahresergebnis ohne Isolierung	-0,5	-5,1	1,8	-3,8

Nachrichtlich: Saldo ergebnisneutraler Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage	0,7	0,0	0,0	0,7
--	-----	-----	-----	-----

(Beträge in Millionen Euro; es können sich rundungsbedingte Differenzen ergeben)

2.3. Stand der Haushaltsausführung 2022 im August/September 2022

2.3.1. Allgemeine wirtschaftliche Entwicklung und deren Auswirkung auf die finanzielle Lage der Stadt Lüdenscheid

Nachdem zu Beginn des Haushaltsjahres die haushaltswirtschaftliche Entwicklung weiterhin durch die Corona-Pandemie bestimmt war, haben zwischenzeitlich die Auswirkungen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine maßgeblich negativen Einfluss auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung genommen. Die zeitlich etwa parallel erfolgten Lockerungen der Corona-Beschränkungen führten insgesamt zunächst zu einer stabilen wirtschaftlichen Lage. Allerdings wird die Geschäftslage in Teilbereichen, insbesondere im verarbeitenden Gewerbe und im Bauhauptgewerbe, deutlich schlechter eingeschätzt als zuvor, was mit den weiter verschärften Lieferengpässen bei Rohstoffen und Vorprodukten zusammenhängen dürfte. Im Ergebnis werden die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen des Krieges die erhoffte Erholung nach Corona nach allgemeiner Einschätzung mindestens abschwächen. Konjunkturbelastend wirken sich hierbei vor allem die in vielen Bereichen festzustellende Inflation, insbesondere die deutlich gestiegenen Rohstoff- und Energiepreise aus.

Die Bundesregierung hatte in ihrer Frühjahrsprojektion 2022 die Erwartungen zur wirtschaftlichen Entwicklung für das Jahr 2022 im Vergleich zur Januarprognose bereits deutlich nach unten korrigiert. Die Inflationsrate wurde nach der Gemeinschaftsdiagnose der führenden Wirtschaftsinstitute in Deutschland für 2022 mit über 6% und damit höher als zuvor prognostiziert.

Trotz dieser korrigierten Erwartungshaltung zur wirtschaftlichen Entwicklung ging der Arbeitskreis Steuerschätzungen in seiner Mai-Prognose von höheren Steuereinnahmen als in den November-Schätzungen des Vorjahres aus.

Diese Einschätzung zur Steuerentwicklung wird – zumindest bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt – auch durch die Entwicklung bei der Stadt Lüdenscheid bestätigt. Das Gewerbesteueraufkommen liegt weiterhin deutlich über dem Ansatz, sogar auf einem „Allzeithoch“. Auch beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist eine Tendenz erkennbar, die mindestens eine Ansatzreicherung in Aussicht stellen könnte. Allerdings liegt zum Zeitpunkt der Berichtserstellung erst die Endabrechnung des Vorjahres und die Abrechnung der ersten beiden Quartale vor, so dass noch große Unsicherheiten im Hinblick auf das Jahresergebnis bestehen. Dies gilt umso mehr, zumal die allgemeinen Steuereinnahmen in den letzten Monaten, die nun zur Abrechnung anstehen, unterhalb der bisherigen Prognosen lagen.

Bei der Auswertung der oben genannten Prognosen des Arbeitskreises Steuerschätzungen ist zu beachten, dass diese nicht die Steuersenkungen berücksichtigen, die seitens des Bundes u.a. aufgrund der gestiegenen Energiepreise geplant sind (Steuerentlastungsgesetz, Viertes Corona-Steuerhilfe-Gesetz, Anhebung des Grundfreibetrags). Die Steuersenkungsvorschläge führen zu einem allgemein sinkenden Steueraufkommen und konkret für die Stadt Lüdenscheid zu Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer und beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Insoweit ist die Ertragserwartung bei der Stadt Lüdenscheid für das laufende Jahr, insbesondere aber für die Folgejahre unter diesen Vorbehalt zu stellen. Zudem ist insgesamt zu berücksichtigen, dass der Anstieg der Steuereinnahmen durch die Inflationsentwicklung „entwertet wird“.

Im weiteren Verlauf des Jahres hat sich die Konjunktur merklich abgekühlt. Das Ifo-Institut prognostiziert mittlerweile (Stand September 2022) für das laufende Jahr nur noch ein Wachstum von rd. 1,6%. Die Inflationsrate wird mit durchschnittlich rd. 8,1% erwartet.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass ein Lieferstopp von russischem Erdgas in den Steuerprognosen bisherigen nicht enthalten ist. Dieser hätte – unabhängig von einer massiven Beeinträchtigung der Energieversorgung – erheblich negative Auswirkungen auf die Konjunktur zur Folge.

Auch die eingangs erwähnten allgemeinen Preissteigerungen wirken sich zunehmend in der Bauabwicklung der Stadt Lüdenscheid, aber auch in weiteren Bereichen aus. Lieferengpässe und der Rohstoffmangel sind allgegenwärtig und führen einerseits zu deutlichen Verzögerungen in der Bauabwicklung und andererseits zu Kostensteigerungen in den Bauprojekten. Die steigenden Energiepreise sind für die städtischen Immobilien noch nicht flächendeckend spürbar. Größere Haushaltsbelastungen sind aber spätestens im kommenden Haushaltsjahr zu erwarten, zum Beispiel, wenn die angepassten Preise aus den neu abzuschließenden Gasverträgen zahlungswirksam werden. Die entsprechenden Ausschreibungen sind – bislang noch ergebnislos – initiiert (vgl. hierzu die Sitzungsdrucksache Nr. 042/2022 für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 21.03.2022).

In der globalen Analyse der Lüdenscheider Steuerertragsentwicklung sind derzeit negative Folgewirkungen aus der Sperrung der Rahmedetalbrücke auf der A45 nicht unmittelbar erkennbar. In der Steuerhebung ergeben sich entsprechende Effekte allerdings häufig mit mehr oder weniger großem Zeitversatz. Dass eine Vielzahl negativer Folgewirkungen für die Stadt Lüdenscheid zu berücksichtigen sind und sein werden, aus denen auch finanzielle Belastungen erwachsen, hat sich bereits konkretisiert (z.B. Ausweichstandort Lüdenscheid-Nord für die Feuerwehr, Sitzungsdrucksache Nr. 183/2022) und dürfte darüber hinaus zu befürchten sein.

2.3.2. Folgen des russischen Angriffskrieges auf den Lüdenscheider Haushalt – finanzielle Auswirkungen der Aufnahme und Unterbringung von Schutzsuchenden

Unmittelbare finanzielle Auswirkungen des russischen Angriffskrieges ergaben und ergeben sich für Lüdenscheid insbesondere durch den Zuzug schutzsuchender Personen aus der Ukraine ins Stadtgebiet. Zu detaillierteren Ausführungen wird auf die Sitzungsdrucksachen Nr. 059/2022, 070/2022, 071/2022 und 105/2022 verwiesen.

Nach einer ersten Bestandsaufnahme wurden – nach Zustimmung des Haupt- und Finanzausschusses und des Rates – im März bzw. Anfang April für Unterkunftsanmietungen inklusive Nebenkosten und Reinigung, für Erstausstattungsmaßnahmen und für externe Dienstleistungen über- und außerplanmäßige Mittel in Höhe von 1.265.000 € bereitgestellt (davon für Anmietungen inklusive Nebenkosten und Reinigung 790.000 €, für Erstausstattungsmaßnahmen 200.000 € und für externe Dienstleistungen 275.000 €).

Weitere überplanmäßige Mittel in Höhe von 600.000 € wurden nach Zustimmung des Rates Anfang April für ergänzende Anmietungen, für die Ausstattung und den Wachschatz und die Betreuung bewilligt (davon 200.000 € bei 5422400 „Miete“, 100.000 € bei 5281470 „Ausstattung“ und 300.000 € bei 5291450 „Wachschatz und Betreuung“). Sämtliche Mittelbereitstellungen erfolgten im Produkt 05.03.01 „Herrichtung/Betrieb von Unterkünften für Aussiedler, Flüchtlinge, Asylbewerber“ und wurden in das dortige Budget integriert.

Der Zuzug von Schutzsuchenden hat höhere Transferleistungen für die Schutzsuchenden zur Folge. Im Bereich der Gewährung der laufenden Asylbewerberleistungen waren bislang zusätzliche Mittel in Höhe von 985.000 € erforderlich. Die Bereitstellung erfolgte im Produkt 05.01.01 „Hilfen bei Einkommensdefiziten und weitere Unterstützungsleistungen“ und soll durch die erwarteten zusätzlichen Pro-Kopf-Pauschalen des Landes NRW gedeckt werden.

Zur Sicherstellung der Aufgabenwahrnehmung im Zusammenhang mit der Unterbringung von Schutzsuchenden waren Personalverstärkungen bei der Verwaltung erforderlich. Insgesamt wurden nach Zustimmung des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Rates zwischenzeitlich 17 Planstellen, zunächst überwiegend zeitlich befristet bis Jahresende, über Nachträge zum Stellenplan 2022 geschaffen (siehe hierzu die Sitzungsdrucksachen Nr. 062/2022, 069/2022 und 124/2022). Hiervon entfallen auf

- den Fachdienst Soziale Leistungen (FD 50.1) 4,0 Planstellen für die Leistungssachbearbeitung,
- den Fachdienst Sonstige soziale Dienste und Verwaltung (FD 50.2) 11,5 Planstellen für Sozialarbeit, Sachbearbeitung, Hauswarte und Außendienst und
- die ZGW 1,5 Planstellen für den Aufgabenbereich Anmietung und Wohnungsverwaltung.

Die zusätzlichen Personalaufwendungen sind von der Stadt zu finanzieren und wurden zunächst – soweit eine Deckung aus dem Gesamtpersonalbudget nicht möglich war – ebenfalls aus dem laufenden Etat gedeckt. Hierzu erfolgten überplanmäßige Mittelbereitstellungen in Höhe von 330.000 € mit einer erfolgten Deckung aus voraussichtlich zu erreichenden überplanmäßigen Erträgen beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer.

Den insgesamt zusätzlich aufzubringenden Sachaufwendungen stehen zwar grundsätzlich auch teilweise höhere Landeszuweisungen (Pro-Kopf-Pauschalen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz) gegenüber. Diese können aber nur zum Teil zur Deckung dieser Mehraufwendungen beitragen. Die Stadt Lüdenscheid hat den erforderlichen Differenzbetrag zunächst durch Umschichtungen im Haushalt und durch Mehrerträge mit eigenen Mitteln gedeckt, da zum Zeitpunkt der Notwendigkeit der Mittelbereitstellung noch keine Finanzierungszusagen von Bund und Land vorlagen, gleichzeitig aber eine gesetzliche Verpflichtung zur Leistungserbringung bestand.

Die oben dargestellten Mittelbereitstellungen in Höhe 1.265.000 € sollten durch überplanmäßige Erträge in Höhe von 700.000 € bei 02.01.04-4561100 Bußgelder fließender Verkehr und in Höhe von 565.000 € bei 05.03.01-4321400 Benutzungsgebühren gedeckt werden. Die Deckung der weiteren überplanmäßigen Bedarfe in Höhe von 600.000 € erfolgte zunächst durch überplanmäßige Erträge in Höhe von 300.000 € bei 01.07.02-4482020 „Erstattung Versorgungslasten“, durch Minderaufwendungen in Höhe von 50.000 € bei 16.01.01-5517000 „Zinsen für Kredite“, durch Minderaufwendungen in Höhe von jeweils 25.000 € bei 01.10.07-5215203 „Schule Bierbaum (Kalve)“/5215205 „Knapper Schule“/5215209 „Ida-Gerhardi-Schule“/5215210 „Schule Parkstraße“/5215212 „Wehberger Schule“/5215235 „Adolf-Reichwein-Gesamtschule“, durch Minderaufwendungen in Höhe von 82.000 € bei 01.10.06-5215245 „Schulpsychologische Beratungsstelle“ und durch Minderaufwendungen in Höhe von 18.000 € bei 01.10.07-5215225 „Richard-Schirrmann-Realschule“. Die zusätzlich benötigten Mittel im Bereich der Gewährung der laufenden Asylbewerberleistungen sollen – wie vorstehend bereits erläutert – durch die höheren Pro-Kopf-Pauschalen des Landes gedeckt werden.

Wie hoch der aus dem Haushalt zu finanzierende Differenzbetrag tatsächlich ausfallen wird, ist noch ungewiss. Dies hängt einerseits davon ab, inwieweit die zwischenzeitlich in Lüdenscheid geschaffenen Unterbringungskapazitäten tatsächlich benötigt werden. Zudem sind die finanziellen Auswirkungen der zum 01.06.2022 umgesetzten Rechtsänderung, die den Flüchtlingen aus der Ukraine den Leistungsbezug von SGB-Leistungen ermöglicht, noch nicht absehbar. Die Folgewirkungen sind vielfältig und im Hinblick auf den finanziellen Gesamtsaldo nicht seriös einschätzbar (Folgen: keine Asylbewerberleistungen mehr durch die Stadt; dafür erhält die Stadt voraussichtlich keine Pro-Kopf-Pauschalen vom Land mehr; die Flüchtlinge erhalten überwiegend SGB II-Leistungen vom Job-Center einschließlich Kosten der Unterkunft; die Kosten der Unterkunft werden teilweise vom Märkischen Kreis getragen, was zu einer steigenden Kreisumlage führen wird).

Mittlerweile zeichnet sich ab, dass zumindest die bereitgestellten Mittel für Anmietungen im laufenden Jahr nicht in vollem Umfang benötigt werden. Hierdurch konnte im September eine der im Frühjahr dieses Jahres erfolgten überplanmäßigen Mittelbereitstellungen aus Sitzungsdrucksache Nr. 070/2022 in Höhe von 375.000 € reduziert werden (siehe Sitzungsdrucksache Nr. 194/2022).

Der Bundeskanzler und die Ministerpräsidenten haben vereinbart, dass der Bund Mittel für Geflüchtete aus der Ukraine bereitstellt. Das Land NRW hat eine vollständige Weitergabe des auf NRW entfallenden Anteils dieser Mittel in Höhe von 430 Mio. Euro an die Kommunen angekündigt. Die Weiterleitung soll in drei Schritten erfolgen. In einem ersten Schritt werden 215 Mio. Euro auf der Grundlage der sog. FlÜAG-Bestandsstatistik mit Stand vom 31. März 2022 verteilt. 108 Mio. Euro folgen auf der Grundlage der Bestandsstatistik mit Stand vom 31. Mai 2022. Weitere 108 Mio. Euro sollen in einem dritten Schritt belastungsbezogen verteilt werden. Das Land finanziert die Zahlungen vor, auf die rechtliche Umsetzung auf der Bundesebene muss nicht gewartet werden.

Aus der ersten und der zweiten Tranche hat die Stadt Lüdenscheid außerplanmäßig rd. 1,0 Mio. € erhalten. Insgesamt dürfte damit aber lediglich eine Teilkompensation der entstandenen und entstehenden Mehraufwendungen der Stadt Lüdenscheid erfolgen.

Durchgeführte bauliche Maßnahmen waren bislang (lediglich) infolge der Herrichtung der Hermann-Gmeiner-Schule und der Unterkunft in der Gartenstraße zu verzeichnen. Hierbei handelte es sich um kleinere Unterhaltungsmaßnahmen. Bauliche Investitionsmaßnahmen waren noch nicht erforderlich. Insofern erfolgte auch keine Aufnahme von Krediten für Investitionen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Unterbringung Schutzsuchender. Die bislang durchgeführten Unterhaltungsmaßnahmen wurden aus den vorstehend dargestellten über- und außerplanmäßig bereitgestellten Mitteln des Produktbudgets 05.03.01 finanziert.

Auch wenn die Stadt zum großen Teil zunächst in Vorleistung treten musste und auch ein nennenswerter Eigenanteil bei der Stadt verbleiben wird, waren hierdurch keine besonderen

Vorkehrungen zur Liquiditätssicherung vorzunehmen. Insbesondere waren keine Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung erforderlich. Die Ausführungen zur Liquiditätslage in Abschnitt 2.3.3 verdeutlichen dies.

Infolge der zwischenzeitlich ausgezahlten Landesmittel sowie aufgrund der zeitnahen Abrechnung der Pro-Kopf-Pauschalen nach dem FlüAG lagen die Erträge und Einzahlungen des Haushaltsjahres 2022 im Zusammenhang mit der Unterbringung von Schutzsuchenden zum Ende September 2022 höher als die Aufwendungen. Rd. 3,1 Mio. € an Erträgen standen rd. 2,1 Mio. € an Aufwendungen gegenüber. Der positive Saldo lag bei 1,0 Mio. €. Eine detailliertere Auswertung der Erträge und Aufwendungen zum Stand 22.09.2022 liegt diesem Bericht bei. Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass die Beträge vorläufig sind und sich durch nachträgliche Korrekturbuchungen noch ändern werden (z.B. werden bei den Personalaufwendungen noch aufwandserhöhende Nachbuchungen erforderlich).

Von bewilligten Stellen waren zum Stand 30.09.2022 tatsächlich nur 4,5 Stellen besetzt. Infolge der weiteren Bemühungen zur Besetzung werden zusätzliche Personalaufwendungen erst zeitverzögert anfallen. Sollten bei den zwischenzeitlich angemieteten Objekten größere Leerstände zu verzeichnen sein, werden im weiteren Verlauf des Jahres hieraus nicht durch Erträge gedeckte Aufwendungen entstehen. Insgesamt ist im Ergebnis des Jahres 2022 von höheren Aufwendungen als Erträgen und einem bei der Stadt Lüdenscheid verbleibenden Eigenanteil auszugehen, auch wenn dieser derzeit nicht seriös beziffert werden kann. Soweit ein Eigenanteil verbleiben wird, dürfte dieser aber nach dem derzeitigen Erkenntnisstand im Haushalt 2022 gedeckt werden können, ohne dass dies den Haushaltsausgleich gefährdete.

2.3.3. Liquiditätslage der Stadt Lüdenscheid

Der Liquiditätsbestand lag zu Beginn des Jahres 2022 bei knapp 70 Mio. €. Im Zeitraum Januar 2022 bis August 2022 lag der Tiefststand der liquiden Mittel im Februar bei rd. 54 Mio. € und der Höchststand Mitte August bei rd. 98 Mio. €. Ende August betrug der Liquiditätsbestand gut 92 Mio. €. Die Liquiditätslage ist weiterhin als gut zu bezeichnen.

Insbesondere seit dem Beginn des zweiten Quartals hatten sich Verfügbarkeit und Verzinsung mittelfristiger Anlageoptionen auf dem einlagengesicherten Kapitalmarkt sukzessive erhöht, sodass zunehmend positiv verzinsten Anlagemöglichkeiten zur Verfügung standen. Ende April wurden unter Berücksichtigung des volatilen Marktumfelds zunächst insgesamt 20 Mio. € an Rücklagenmitteln in Form von Festgeldern über verschiedene Laufzeiten von 18 bis 25 Monaten angelegt. Die Verzinsung hierfür liegt zwischen rd. 0,6% und rd. 0,8%. Eine weitere Geldanlage in Höhe von 15 Mio. € erfolgte Ende Mai für etwa 11 Monate zu 0,35%.

In ihrer letzten Sitzung am 21.07.2022 hat der EZB-Rat u.a. die Anhebung des Satzes der Einlagefazilität von -0,50% auf 0,00% mit Wirkung zum 27.07.2022 beschlossen. Die von dem genannten Referenzzinssatz abgeleiteten Verwahrtgelte für Guthabenbestände auf städtischen Konten sind den jeweiligen Vereinbarungen mit den Banken entsprechend spätestens mit Ablauf des Monats Juli entfallen. Durch die genannte Zinsentscheidung weiter angetrieben, hat sich die bereits im Rahmen der letzten Berichterstattung angeführte Verbesserung der Verfügbarkeit und Verzinsung von Anlageoptionen auf dem einlagengesicherten Kapitalmarkt weiter erhöht. Somit haben sich zunehmend auch positiv verzinsten Anlagemöglichkeiten im kurzfristigeren Bereich von bis zu einem halben Jahr Laufzeit ergeben. Zusätzlich zu den bereits im April und Mai getätigten Festgeldanlagen über insgesamt 35 Mio. € wurden Anfang August daher weitere 15 Mio. € über Laufzeiten von 4 und 6 Monaten zu Verzinsungen von rund 0,4% bzw. rund 0,6% angelegt.

Durch die gewählten Laufzeiten werden die Mittel zum Zeitpunkt des planmäßigen Bedarfs oder noch deutlich davor wieder auf den städtischen Konten zur Verfügung stehen.

2.3.4. Prognose für das Jahresergebnis 2022

Auch wenn es für eine konkrete Prognose des Jahresergebnisses 2022 in Anbetracht der unsicheren Umstände noch zu früh ist, besteht insgesamt in der Gesamtschau derzeit nach wie vor die Aussicht, dass der Haushaltsausgleich trotz der unsicheren Rahmenbedingungen und der finanziellen Mehrbelastungen erreicht werden kann. Sämtliche Zusatzaufwendungen konnten bislang im laufenden Haushaltsjahr aufgefangen werden.

Gewährleistet ist die Einhaltung allerdings nicht, da diverse Unwägbarkeiten im Hinblick auf das Jahresergebnis nicht seriös abschätzbar sind und auch eine negative Abweichung möglich machen:

- Aktuell machen sich die eingetrübten konjunkturellen Aussichten noch nicht in der Gewerbesteuerentwicklung der Stadt Lüdenscheid bemerkbar. Nicht ausgeschlossen erscheint aber, dass zum Jahresende – insbesondere auch unter Berücksichtigung der ansteigenden Energiepreise – deutliche Herabsetzungen der Vorauszahlungen erfolgen.
- Die unmittelbaren und mittelbaren finanziellen Folgewirkungen des Angriffskrieges auf die Ukraine sind weiterhin ungewiss. Auf die vorstehenden Ausführungen wird verwiesen.
- Die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts in Münster zur Kalkulation der Abwassergebühren wird künftig deutliche negative Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Lüdenscheid haben. Das Gericht hat seine jahrelange Rechtsprechungspraxis zur Ermittlung kalkulatorischer Kosten revidiert und neue Vorgaben für die künftige Berechnung gemacht. Mittlerweile konkretisiert sich, dass die Auswirkungen auf den Haushalt 2022 noch überschaubar bleiben.
- Ob die in der Vergangenheit zu beobachtenden Planunterschreitungen im Bereich der Personalaufwendungen geeignet sind, die im laufenden Haushaltsjahr bereits erfolgten Stellenplanausweitungen (auch über den Flüchtlingsbereich hinaus) und Mehrbelastungen aus dem Tarifabschluss im Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes aufzufangen, ist schwer abzuschätzen.
- Ob die für 2022 eingeplante Sparkassengewinnausschüttung in diesem Jahr tatsächlich ertragsmäßig verbucht werden kann, ist nach dem kürzlich erfolgten Beschluss der Zweckverbandsversammlung höchst unsicher. Ein Ertragsausfall in Höhe von 0,5 Mio. € (netto) wäre die Folge.
- Die Transferleistungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung steigen weiter an und führen voraussichtlich zu nennenswerten überplanmäßigen Aufwendungen im Haushaltsjahr 2022 (im Jahr 2021 betrug die Planüberschreitung bereits rd. 2,0 Mio. €).
- Sollte es im Herbst zu einer weiteren Corona-Welle kommen, wären erneute Einschränkungen, Maßnahmen und finanzielle Folgewirkungen zu erwarten.

2.3.5. Erläuterung zur Investitionstätigkeit

Der Finanzplan 2022 enthielt investive Auszahlungsermächtigungen in Höhe von rd. 26,0 Mio. €. Nach Kenntnisnahme durch den Rat wurden Auszahlungsermächtigungen in Höhe von rd. 20,4 Mio. € gemäß § 22 KomHVO NRW von 2021 nach 2022 übertragen, so dass sich die investiven Auszahlungsermächtigungen durch Planfortschreibung auf rd. 46,4 Mio. € erhöht haben. Die geplanten investiven Einzahlungen betragen rd. 24,5 Mio. €; der investive Plansaldo lag insofern bei -1,5 Mio. €, der fortgeschriebene Plansaldo bei -21,9 Mio. €.

Von den geplanten investiven Einzahlungen entfallen rd. 8,4 Mio. € auf die Tilgung des ENERVIE-Gesellschafterdarlehens; insofern ergeben sich bereinigte investive Plan-Einzahlungen von rd. 16,0 Mio. € und ein fortgeschriebener bereinigter investiver Plan-Saldo von rd. -30,3 Mio. €.

Bislang wurden im Jahr 2022 lediglich 10,2 Mio. € investiv verausgabt (Stand 25.09.2022). Diesen Auszahlungen stehen aktuell investive Einzahlungen in Höhe von 14,3 Mio. € gegenüber. Der Saldo aus Investitionstätigkeit beträgt derzeit im Ist rd. 4,1 Mio. €.

Von den 14,3 Mio. € an investiven Ist-Einzahlungen entfallen 8,4 Mio. € auf die letzte Tilgungsrate des ENERVIE-Gesellschafterdarlehens. Insofern ergeben sich bereinigte Ist-Einzahlungen von rd. 5,9 Mio. € und ein bereinigter investiver Saldo von rd. -4,3 Mio. €.

In Anbetracht der deutlichen Planabweichung ist davon auszugehen, dass auch im Jahresabschluss 2022 investive Auszahlungsermächtigungen in beträchtlichem Umfang zu übertragen sein werden.

Es zeichnet sich ab, dass sowohl im laufenden Haushalt als auch im kommenden Haushalt deutliche Preissteigerungen bei den Bauprojekten zu berücksichtigen sein werden (vgl. hierzu die Sitzungsdrucksache Nr. 195/2022 zum Umbau „Alte Post“). Dies wird erhebliche Anstrengungen erfordern, um bereits den aktuellen, aber auch die Investitionsdeckel der kommenden Jahre einzuhalten.

2.3.6. Stand der Verbindlichkeiten

Der Stand der Investitionskredite betrug zum 31.12.2021 – die Sonderfinanzierungen aus dem Programm „Gute Schule“ (5,0 Mio. €) ausgeklammert – rd. 57,3 Mio. €. Im Jahr 2022 wurden bislang keine neuen Kredite aufgenommen. Bis Ende Juni 2022 erfolgten Tilgungsleistungen in Höhe von rd. 4,5 Mio. €. Der Stand der Investitionskredite betrug daher zum 25.09.2022 rd. 52,7 Mio. €. Dies bedeutet einen Rückgang um rd. 3,0 Mio. € gegenüber dem Stand zum 30.06.2021, der 55,7 Mio. € betragen hatte.

Kredite zur Liquiditätssicherung bestanden zum 31.12.2021 nicht. Kreditaufnahmen waren in den ersten fünf Monaten des Jahres 2022 nicht erforderlich (siehe hierzu auch die Ausführungen unter Ziffer 2.3.3 Liquiditätslage der Stadt Lüdenscheid).

3. Zwischenfazit zum Haushalt 2022 und Ausblick auf den Haushalt 2023

3.1. Zwischenfazit zum Haushalt 2022

Mit dem Ende des Haushaltsjahres 2022 ist der zehnjährige HSK-Zeitraum grundsätzlich planmäßig abgeschlossen. Die Haushaltssicherungspflicht endet mit Ablauf dieses Jahres allerdings nur dann, wenn im laufenden Haushaltsjahr plausibel dargelegt werden kann, dass der Haushaltsausgleich bis zum Jahresende 2022 eintreten wird. Insofern ist das laufende Haushaltsjahr 2022 maßgeblich für die Beendigung des HSK. Es müssen sämtliche Anstrengungen unternommen werden, um den diesjährigen Haushaltsausgleich zu erreichen, was eine äußerst sparsame Mittelbewirtschaftung erfordert!

Unter Berücksichtigung des derzeitigen Sachstandes und der oben dargestellten Aussicht auf das Jahresergebnis bleibt der Haushaltsausgleich – insbesondere unter Berücksichtigung der überaus positiven Gewerbesteuerentwicklung – in Sichtweite und ist planmäßig erreichbar; allerdings bestehen die oben ebenfalls dargestellten, nicht unerheblichen Risiken für das laufende Haushaltsjahr.

3.2. Ausblick auf den Haushalt 2023

Für die kommende Haushaltsplanung sind folgende Mehrbelastungen bereits jetzt absehbar:

- Die Energiepreissteigerungen, insbesondere im Bereich der Gasversorgung, werden im kommenden Haushaltsjahr spürbar werden. Ein Mehraufwand im siebenstelligen Bereich ist zu erwarten.
- Die Auswirkungen des OVG-Urteils zu den Abwassergebühren werden im kommenden Haushalt mit einem siebenstelligen Betrag ergebnisverschlechternd wirken. Ein Ertragsausfall in Höhe von bis zu rd. 3-4 Mio. € jährlich ist möglich. Infolge einer geplanten Änderung des Kommunalabgabengesetzes werden die Auswirkungen voraussichtlich weniger gravierend ausfallen, aber deutlich spürbar bleiben.
- Der Kreistag des Märkischen Kreises hat beschlossen, den Zuschuss aus dem Kreishaushalt an die MKG GmbH, die die Verluste der MVG GmbH trägt, in den kommenden drei Jahren in drei Schritten um knapp 10 Mio. € zu erhöhen. Dies bedeutet für die Stadt Lüdenscheid einen – bei ansonsten unveränderten Rahmenbedingungen – über die Kreisumlage zu finanzierenden Mehraufwand von rd. 2 Mio. €. Bereits im nächsten Jahr soll der Zuschuss um 5 Mio. € steigen, was bei vollständiger Umlage auf die Gemeinden über die Kreisumlage im Haushaltsjahr 2023 zu einem Mehraufwand für die Stadt Lüdenscheid von rd. 1 Mio. € führen wird.
- Darüber hinaus sind von Seiten des Landschaftsverbandes nennenswerte Erhöhungen der Landschaftsumlage angekündigt, die sich ebenfalls kreisumlageerhöhend auswirken werden.
- Die avisierte Vertragsverlängerung für die Wahrnehmung der Aufgaben der Ausländerbehörde durch den Märkischen Kreis bedeutet im Vergleich zur aktuellen HSK-Planung einen Mehraufwand von voraussichtlich rd. 0,2 Mio. €. Infolge der steigenden Zahlen an Schutzsuchenden sind darüber hinaus gehende Aufwendungen möglich.
- Die bereits beschlossenen Stellenplanausweitungen werden für 2023ff. im Vergleich zur aktuellen Planung nennenswerte zusätzliche Aufwendungen im Vergleich zur bisherigen mittelfristigen Finanzplanung mit sich bringen. Zudem dürften in Anbetracht der Inflationsentwicklung höhere Tarifabschlüsse nicht unwahrscheinlich sein, so dass die bislang in der mittelfristigen Finanzplanung einkalkulierten Steigerungsraten von 2% voraussichtlich nicht ausreichen werden.
- Die Entwicklung der Hilfen zur Erziehung lässt für das Haushaltsjahr 2022 eine Verschlechterung im Vergleich zur Planung erwarten, die mit einem kleinen siebenstelligen Betrag zu beziffern sein dürfte und in der Folge auch eine nennenswerte Belastung der Haushalte 2023ff. mit sich bringen wird.
- Aus der Abfinanzierung der Lasten des Märkischen Gewerbeparks Rosmart sind Mehrbelastungen im sechsstelligen Bereich im Vergleich zur bisherigen Planung zu erwarten. Darüber hinaus ist die Finanzierung des Endausbaus im Gewerbepark noch klärungsbedürftig. Auch hieraus ist mit Aufwandserhöhungen zu rechnen.
- Die Folgekosten aus der Einrichtung eines Ausweichstandortes Lüdenscheid-Nord für die Feuerwehr und den Rettungsdienst werden den Haushalt in den kommenden Jahren mit einem siebenstelligen Betrag belasten (siehe Sitzungsdrucksachen Nr. 183/2022 und 194/2022).
- Im Bereich der Zuschüsse an die Träger von Kindertageseinrichtungen zeichnen sich Mehraufwendungen ab.
- Die Entgelte im Bereich der Kindertagespflege sollen angehoben werden.
- Die Zinswende führt künftig zu deutlich höheren Zinsaufwendungen für Investitionskredite.

Die Perspektiven für den kommenden Haushalt 2023 haben sich trotz der eher positiven Prognosen des Arbeitskreises Steuerschätzung aus Mai erheblich verschlechtert. Angesichts der hohen Inflation, des Krieges in der Ukraine und der andauernden Lieferengpässe haben zuletzt das ifo Institut und der Internationale Währungsfonds ihre Konjunkturprognosen sowohl für das laufende als auch für das kommende Jahr merklich nach unten korrigiert. Teilweise wird für das kommende Jahr sogar ein Rückgang beim Bruttoinlandsprodukt prognostiziert, was per Definition eine Rezession bedeutet. Unter Berücksichtigung dieser Entwicklungen und der oben exemplarisch dargestellten Mehrbelastungen für den städtischen Haushalt wird der Haushaltsausgleich im kommenden Haushalt planmäßig nicht erreicht werden können.

Lüdenscheid, den 26.09.2022

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Sven Haarhaus

Beigeordneter und Stadtkämmerer